Verein für Hausarztmedizin
im Kanton Schaffhausen

Silberbergweg 25 8240 Thayngen
Tel: 052 649 12 03 Fax: 052 649 12 43
email: info@hausarztverein.ch

Reglement Praxisassistenz Schaffhausen

1.Anstellung / Versicherungen:
Der Assistenzarzt bleibt während der Zeit der Praxisassistenz am Kantonsspital angestellt.
Lohn und Sozialversicherung werden vom Kantonsspital übernommen.
(Details siehe ‚*Vereinbarung Praxisassistenz Schaffhausen 2008-2010*')
Die Assistenzärztin muss für Berufs-Haftpflicht versichert werden.
Diese Versicherung wird vom Hausarztverein bei der Allianz abgeschlossen. Der Lehrarzt übernimmt die Prämie von Fr. 50/ Mt.

2.Voraussetzungen und Pflichten für Lehrpraxis
2.1. Anerkennung als Lehrpraxis durch die FMH (awf@fmh.ch oder Homepage FMH)
2.2. Erfüllung der Bedingungen gemäss Vereinbarung mit dem Kanton:

Voraussetzungen für Lehrpraxis:
- Weiterbildungstitel Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Pädiatrie
- Praxistätigkeit seit mindestens 3 Jahren
- Besuch des Einführungskurses ‚Praxisassistenz' des KHM
- Pro Woche weniger als 180 Konsultationen
- Separates Sprechzimmer für Praxisassistent

Pflichten des Lehrpraktikers
- Durchführung eines Schnuppertags in der Lehrpraxis
- Schriftliche Praktikumsvereinbarung (Eckwerte Arbeitsorganisation, Etappen und Ziele) zwischen Lehrpraktiker und Assistenzarzt erstellen.
- Verpflichtung zur Evaluation gemäss Vorgaben KHM und Kanton mit regelmässigen Standortbestimmungen und Schlussevaluation.

3. Kriterien für Zuteilung eines Assistenzarztes/ärztin an Lehrpraxis
Das Modell ‚Praxisassistenz Schaffhausen' ist für die Lehrpraxen attraktiv.
Es werden in der Regel mehr Bewerbungen von interessierten Lehrpraxen vorliegen als AssistentInnen zugeteilt werden können.
Aus diesem Grunde wurden folgende Kriterien für die Zuteilung einer PA formuliert:
- Eine Lehrpraxis erfüllt die Voraussetzungen und Pflichten unter Punkt 2.
- Eine Lehrpraxis kann nur einmal einen PA einstellen so lange weitere geeignete Lehrpraxen zur Verfügung stehen.
- Die zukünftige Praxisassistentin wählt ihre Wunschpraxis/praxen nach Durchsicht der ‚Portraits der Lehrpraxen des HAV SH' aus und macht einen Schnuppertag in diesen Praxen.
- Definitive Zustimmung für Praxisassistenz durch den Vorstand des HAV nach Rückmeldung vom Schnuppertag.

August 2008

Dr.med. Lorenz Margreth
Präsident HAV-SH

Dr.med. Walter Rüedi
Delegierter Praxisassistenz